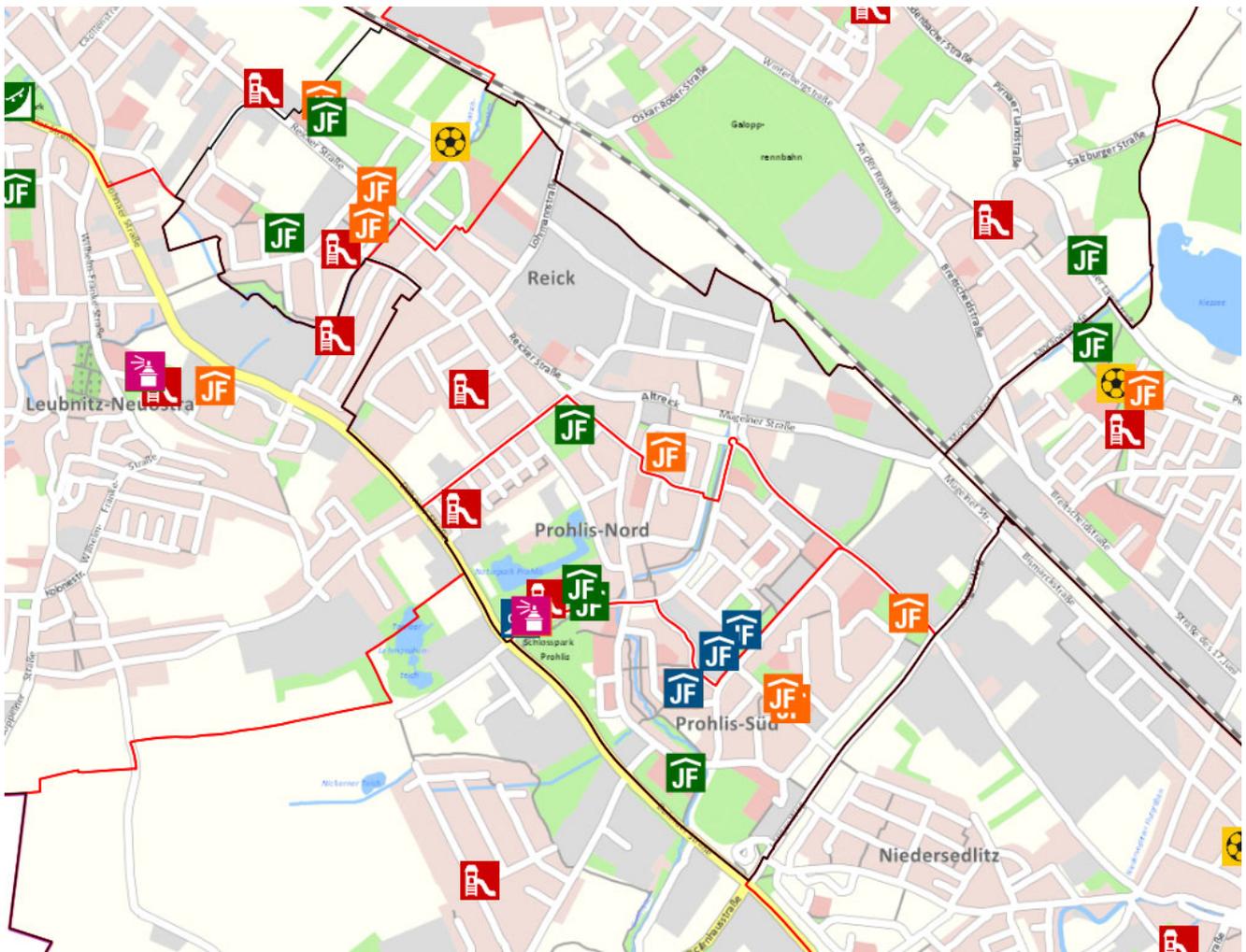


Stadtraum 11 – Prohlis, Reick

1 Ausschnitt Themenstadtplan (Kita, Schulen, Freizeitangebote) <https://stadtplan.dresden.de/>



legale Graffitiflächen

 legale Graffitiflächen

Beratung und Unterstützung

 Beratung und Unterstützung für Kinder, Jugendliche und Familien

Schulsozialarbeit

 Schulsozialarbeit

Freizeiteinrichtungen

 Freizeiteinrichtungen für Kinder, Jugendliche und Familien

Beratungs- und Vermittlungsstellen

 Beratungs- und Vermittlungsstellen

Spielplätze

 Spielplatz
 Ballspielplatz
 Bolzplatz
 Skaterbahn
 Biker

Stadträume



Stadtteile



Korrekturhinweise und Anregungen zur Aktualisierung des Steckbriefes bitte senden an jugendhilfeplanung@dresden.de

2 Sozialstruktur (Datenstand: 31. Dezember 2024)¹

	Stadt- raum	Dresden gesamt	im Vergleich aller Stadträume	
			Minimal- wert	Maximal- wert
Bevölkerungsdaten				
Einwohnende gesamt	25.028	573.648	22.272	51.290
Bevölkerungsdichte (Einwohnende je km ²)	7.301	1.747	303	7.801
0 bis 5 Jahre	1.321	28.201	1.035	2.731
6 bis 10 Jahre	1.328	28.563	1.086	2.762
11 bis 17 Jahre	1.949	38.902	1.350	3.563
18 bis 26 Jahre	2.559	67.789	1.586	7.976
0 bis 26 Jahre	7.157	163.455	5.826	14.282
0 bis 26 Jahre – Prognose 2026	6.750	164.400	5.940	14.720
0 bis 26 Jahre – Anteil von Dresden	4,4 %		3,6 %	8,7 %
Bevölkerung mit Migrationshintergrund (Anteil)	34,3 %	17,7 %	5,9 %	35,7 %
Sozialstrukturdaten				
Belastungsindex 2024 (Wert)	2,4430		-0,9124	2,4430
Anteil Alleinerziehender ²	34,9 %	23,4 %	17,7 %	34,9 %
Nettoäquivalenzeinkommen ³	1.633	2.200	1.633	2.467
Jugendarbeitslosigkeit ⁴	8,5 %	2,9 %	1,1 %	8,7 %
Arbeitslosigkeit ⁵	17,2 %	5,9 %	2,7 %	17,2 %
Individualdaten				
Schulaufnahmeuntersuchung – Anteil amtsärztliche Empfeh- lungen zur Rückstellung (Schulanfang 2024)	9,3 %	6,0 %	1,0 %	9,7 %
Schulaufnahmeuntersuchung – Anteil sonderpädagogische Schulempfehlungen (Schulanfang 2024)	16,7 %	5,6 %	2,2 %	16,7 %
Bildungsempfehlungen Gymnasium Schuljahr 2023/24	28,9 %	56,5%	23,3 %	72,7 %
Bildungsempfehlungen Oberschule Schuljahr 2023/24	51,8 %	37,5 %	24,5 %	58,3 %
Leistungsdaten				
Kindeswohlgefährdungen (Gefährdungsdichte) ⁶	21,97	13,19	4,91	52,94
Inobhutnahmedichte ⁷	18,92	6,02	0,70	18,92
HzE-Leistungsdichte ⁸	64,99	33,50	17,58	81,63

¹ Eine detaillierte Darstellung der Daten aller Stadträume ist zu finden unter <https://jugendinfoservice.dresden.de/de/fachkraefteportal/jugendhilfeplanung/statistische-daten-und-fachkraeftebemessung/Datenkonzept.php>

² Anteil an allen Haushalten mit Kindern in Prozent

³ Kommunale Bürgerumfrage 2022

⁴ Anteil der Arbeitslosen nach SGB II und III im Alter von 15 bis 24 Jahre bezogen auf alle Menschen in diesem Alter im Stadtraum

⁵ Anteil der Arbeitslosen nach SGB II und III im Alter von 25 bis 54 Jahre bezogen auf alle Menschen in diesem Alter im Stadtraum

⁶ Fälle pro 1.000 Einwohner*innen (0 bis 17 Jahre); Berechnung bezogen auf das gesamte ASD-Gebiet Prohlis (SR 11 und 12)

⁷ Inobhutnahmen pro Einwohnenden (0 bis 17 Jahre)

⁸ Hilfen pro 1.000 Einwohner*innen (0 bis 20 Jahre)

3 Belastungsindex 2024 für Dresden⁹

Die einzelnen Planungsräume werden anhand ihrer sozialen Belastung in Entwicklungsraumtypen (analog zum Dresdner Bildungsbericht) eingeteilt. Dabei werden fünf Entwicklungsräume unterschieden:

- Entwicklungsraum 1: sehr starke soziale Belastung
- Entwicklungsraum 2: starke soziale Belastung
- Entwicklungsraum 3: durchschnittliche soziale Belastung
- Entwicklungsraum 4: geringe soziale Belastung
- Entwicklungsraum 5: keine oder kaum soziale Belastung

3.1 Stadtraumebene

Tabelle 1: Belastungsindex und Entwicklungsräume nach Stadträumen

Stadtraum	Belastungsindex	Entwicklungsraum
01 Stadtbezirk Altstadt ohne Johannstadt	0,0528	3
02 Johannstadt	0,1777	3
03 Stadtbezirk Neustadt ohne Leipziger Vorstadt	-0,1650	3
04 Leipziger Vorstadt, Pieschen	0,0113	3
05 Mickten, Kaditz, Trachau	-0,2246	3
06 Stadtbezirk Klotzsche und nördliche Ortschaften	-0,8368	4
07 Stadtbezirk Loschwitz und Ortschaft Schönfeld-Weißig	-0,9124	4
08 Blasewitz, Striesen	-0,8027	4
09 Tolkwitz, Seidnitz, Gruna	-0,0007	3
10 Stadtbezirk Leuben	0,3259	3
11 Prohlis, Reick (mit Sternhäusern, Am Koitschgraben)	2,4430	1
12 Niedersedlitz, Leubnitz, Strehlen	-0,5593	4
13 Südvorstadt, Zschernitz	-0,0030	3
14 Mockritz, Coschütz, Plauen	-0,7367	4
15 Cotta, Löbtau, Naußlitz, Dölzschen	-0,4079	4
16 Gorbitz	2,3949	1
17 Briesnitz und westliche Ortschaften	-0,7556	4

eigene Darstellung; Quelle: Landeshauptstadt Dresden, Kommunale Statistikstelle

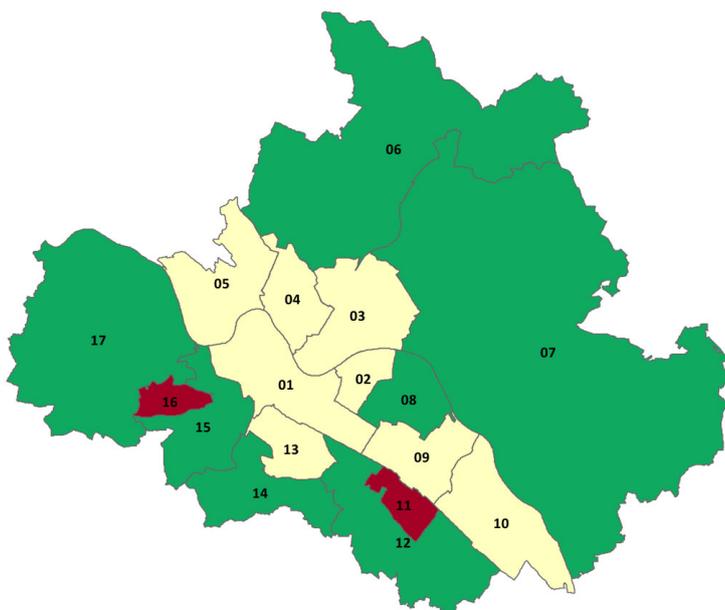


Abbildung 1: Belastungsindex nach Stadträumen

Quelle: Landeshauptstadt Dresden, Kommunale Statistikstelle

⁹ Zur besseren Verständlichkeit wurde die Beschreibung des Belastungsindex im Vergleich zu den vorangegangenen Jahren mittels einer Vorzeichenumkehr und somit dem Bildungsbericht weiter angepasst. Anders als bisher stehen positive Werte des Belastungsindex für (sehr) starke soziale Belastung. Negative Werte zeigen (sehr) geringe soziale Belastungen an.

3.2 Belastungsindex für den Stadtraum 11 nach Sozialbezirken

Tabelle 2: Belastungsindex und Entwicklungsräume Sozialbezirke im Stadtraum 11

Sozialbezirk		Belastungsindex	Entwicklungsraum	
7101	Prohlis-Nord (Am Anger)	1,4082	1	
7102	Prohlis-Nord (Jacob-Winter-Platz)	1,9261	1	
7201	Prohlis-Süd (Finsterwalder Straße)	2,8830	1	
7202	Prohlis-Süd (Spreewalder Straße)	1,8515	1	
7603	Strehlen (Plattenbau)	2,7034	1	
7701	Reick	-0,0884	3	
7702	Altreick	2,2199	1	

eigene Darstellung; Quelle: Landeshauptstadt Dresden, Kommunale Statistikstelle

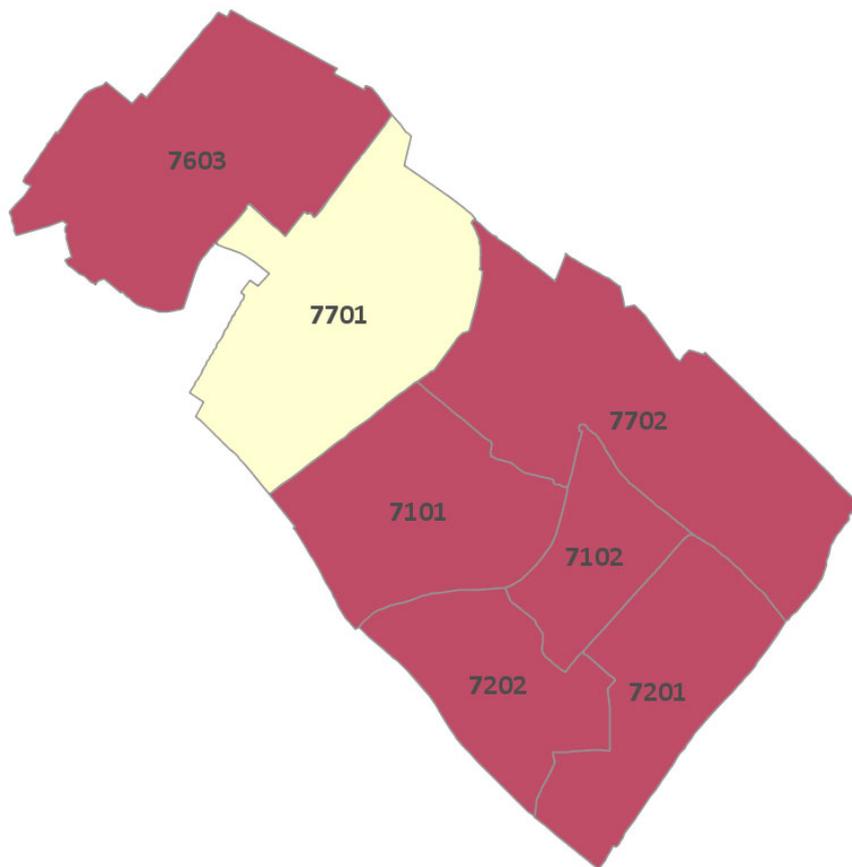


Abbildung 2: Belastungsindex Stadtraum 11 nach Sozialbezirken

Quelle: Landeshauptstadt Dresden, Kommunale Statistikstelle

4 Infrastruktur

4.1 Regeleinrichtungen

	Anzahl	Schulsozialarbeit
Grundschulen	3	3
Oberschulen	2	2
Gymnasien	1	1
Gemeinschaftsschulen		
Förderschulzentren	1	1
Berufsbildende Schulen ¹⁰		
Schulen mit mehreren Bildungsgängen		
	Anzahl ¹¹	sozialpädagogische Unterstützung ¹²
Kindertageseinrichtungen	7	7
Kindertagespflegestellen	1	
Horte	3	3

4.2 Fachkräftebemessung¹³ (stadträumlich wirkende Einrichtungen und Dienste gemäß §§ 11 bis 14 sowie § 16 SGB VIII)

IST (06/2025)	SOLL (Prognose 2026)
14,50 VzÄ	17,76 VzÄ

4.3 Einrichtungen und Dienste der Kinder- und Jugendhilfe (Stand 06/2025)

Leistungsparagraph SGB VIII	Einrichtung/Dienst Träger
Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, erzieherischer Kinder- und Jugendschutz (§§ 11 bis 15 SGB VIII)	
§ 11	stadträumlich wirkende Einrichtungen und Dienste
	MOBA ¹⁴ Ausländerrat Dresden e. V. moba@auslaenderrat.de 0351-436 37 27
	AbenteuerBauspielplatz Prohlis Diakonisches Werk – Stadtmission Dresden gGmbH asp@diakonie-dresden.de 0351-272 962 93
	Jugendhaus P.E.P. Diakonisches Werk – Stadtmission Dresden gGmbH pep@diakonie-dresden.de 0351-202 84 93
	Kinder- und Jugendhaus Pixel Diakonisches Werk – Stadtmission Dresden gGmbH

¹⁰ Berufsbildende Schulen waren bisher im Ranking des Regionalen Gesamtkonzeptes zur Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit in der Landeshauptstadt Dresden (V3334/19) nicht berücksichtigt. Zukünftig ist ein Einbezug vorgesehen. Beschluss V2964/24 beauftragt den Oberbürgermeister, nach Erarbeitung der Indikatoren ein Konzept zur Umsetzung eines Rankings sowie zur Fachkräftebemessung für berufsbildende Schulen zu erstellen und dem Jugendhilfeausschuss spätestens im Jahr 2026 vorzulegen.

¹¹ Nicht umfasst sind hierbei Einrichtungen im Bereich des Plattenbaugebietes Am Koitschgraben; diese sind statistisch abgebildet in Stadtraum 12.

¹² Berücksichtigt sind hierbei das Handlungsprogramm „Aufwachsen in sozialer Verantwortung“ sowie das ESF-Programm „Kinder stärken 2.0“.

¹³ siehe hierzu <https://jugendinfoservice.dresden.de/de/fachkraefteportal/jugendhilfeplanung/statistische-daten-und-fachkraeftebemessung/Fachkraeftebemessung.php>

¹⁴ Das Mobile Angebot ist gegenwärtig einmal in der Woche am Standort Vetschauer Straße aktiv. Aus Förderperspektive wird dieser Dienst zu den stadtweiten Einrichtungen und Diensten gezählt.

Leistungsparagraf SGB VIII	Einrichtung/Dienst Träger
	pixel@diakonie-dresden.de 0351-272 962 92
	Jugendhaus GAME Mobile Jugendarbeit Dresden-Süd e. V. game@mobsued.de 0351-284 58 42
	Jugendhaus Prohlis LILA Verbund sozialpädagogischer Projekte e. V. jugendhaus@vsp-dresden.org 0351-284 40 82
	stadträumlich wirkende Einrichtungen und Dienste, die in benachbarten Stadträumen verortet sind (Wirkungsradien)
	Abenteuerspielplatz Kinder- und Jugendbauernhof Kinder- und Jugendbauernhof Nickern e. V. post@kjb-nickern.de 0351-288 25 97
	Kinder- und Familientreff Domino Kindervereinigung Dresden e. V. domino@kindervereinigungdresden.de 0351-275 33 78
	stadtweit wirkende Einrichtungen und Dienste, die im Stadtraum verortet sind
	SPIKE Urban – offene jugendkulturelle Angebote HipHop SPIKE Dresden e. V. urban@spikedresden.de
§ 12	stadträumlich und/oder stadtweit wirkende Jugendverbände/-initiativen
	Jugendverbandsarbeit Evangelische Jugend Dresden, Junge Gemeinde (Prohlis-Lockwitz) stadtjugendpfarramt.dresden@evlks.de 0351-424 48 00
§ 13	stadträumlich wirkende Einrichtungen und Dienste
	Mobile Jugendarbeit Prohlis Mobile Jugendarbeit Dresden-Süd e. V. mob.sued.prohlis@mobsued.de 0351-213 33 81
	stadtweit wirkende Einrichtungen und Dienste, die im Stadtraum verortet sind
§ 13a	im Stadtraum verortete Dienste
	Schulsozialarbeit 120. Grundschule KulturLeben UG (haftungsbeschränkt) https://roter-baum.de/schulsozialarbeit
	Schulsozialarbeit 121. Oberschule Verbund sozialpädagogischer Projekte e. V. schuso121os@vsp-dresden.org 0351-202 88 99
	Schulsozialarbeit 122. Grundschule Mobile Jugendarbeit Dresden-Süd e. V. schuso.122.gs@mobsued.de 0351-324 696 89
	Schulsozialarbeit 128. Oberschule Verbund sozialpädagogischer Projekte e. V. schuso128os@vsp-dresden.org 0152-514 863 59
	Schulsozialarbeit 129. Grundschule Verbund sozialpädagogischer Projekte e. V. schuso129gs@vsp-dresden.org 0351-272 308 57
	Schulsozialarbeit Julius-Ambrosius-Hülße-Gymnasium AWO Kinder- und Jugendhilfe gGmbH https://www.awo-in-sachsen.de/kinder-jugend-familie/arbeit-an-schulen/schulsozialarbeit/#1

Leistungsparagraf SGB VIII	Einrichtung/Dienst Träger
	Schulsozialarbeit Schule zur Lernförderung „Albert Schweitzer“ Mobile Jugendarbeit Dresden-Süd e. V. schuso.foez@mobsued.de 0151-548 642 90
Förderung der Erziehung in der Familie (§§ 16 bis 21 SGB VIII)	
§ 16	stadträumlich wirkende Einrichtungen und Dienste
	Familienbildungszentrum Fabi ¹⁵ Verbund sozialpädagogischer Projekte e. V. familienbildung@vsp-dresden.org 0351-501 76 02
	stadträumlich wirkende Einrichtungen und Dienste, die in benachbarten Stadträumen verortet sind (Wirkungsradien)
§ 19	stadtweit wirkende Einrichtungen und Dienste, die im Stadtraum verortet sind
Hilfe zur Erziehung, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige (§§ 27 bis 41a SGB VIII)	
Allgemeiner Sozialer Dienst ASD Prohlis Prohliser Allee 10, 01219 Dresden asd-prohlis@dresden.de 0351-488 83 41	
Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Familien <ul style="list-style-type: none"> ▪ Beratungsstelle Süd, Landeshauptstadt Dresden August-Bebel-Straße 29, 01219 Dresden beratungsstelle-sued@dresden.de 0351-477 74 14 ▪ Beratungsstelle, Verbund sozialpädagogischer Projekte e. V. Jacob-Winter-Platz 2, 01239 Dresden beratungsstelle@vsp-dresden.org 0351-799 907 00 	
stationäre Leistungen	
teilstationäre Leistungen	
ambulante Leistungen ¹⁶	Diakonisches Werk – Stadtmission Dresden gGmbH ambulante Erziehungshilfen info@diakonie-dresden.de 0351-817 23 00
	Gemeinnützige Gesellschaft Striesen Pentacon e. V. ambulante Erziehungshilfen info@striesen-pentacon.de 0351-312 24 17
	Outlaw gemeinnützige Gesellschaft für Kinder- und Jugendhilfe mbH Familienklassenzimmer an drei Grundschulen info@outlaw-ggmbh.de 0351-899 08 50
	Verbund sozialpädagogischer Projekte e. V. ambulante Erziehungshilfen post@vsp-dresden.org 0351-213 91 30
	Wegen uns e. V. <ul style="list-style-type: none"> ▪ Pflegeelternqualifizierung und -beratung ▪ Schulintegrationshilfen wegenuns@web.de 0351-202 57 74

¹⁵ Das Familienbildungszentrum fabi wird seit 2024 im Rahmen der Bildungsstrategie (V1615/22) mithilfe von Landesmitteln um 0,5 VzÄ aufgestockt, um die bereits im Ansatz wirksame sozialräumliche Orientierung zu verstärken. Weitere Informationen zum Modellprojekt „Familienhäuser F1“ sind abzurufen unter https://jugendinfoservice.dresden.de/de/fachkraefteportal/jugendhilfeplanung/F1_306271_31741.php.

¹⁶ Ambulante Leistungen werden von den Trägern üblicherweise stadtweit erbracht. Gerade größere Träger haben in verschiedenen Stadträumen Anlaufstellen/Büros für ihre ambulanten Fachkräfte.

Leistungsparagraph SGB VIII	Einrichtung/Dienst Träger
stadtweite Leistungen des öffentlichen Trägers	
§ 13	JugendBeratungsCenter Budapester Straße 30, 01069 Dresden jbc@dresden.de 0351-488 56 80
§ 16	Frühe Hilfen – Begrüßungsbesuche Enderstraße 59, 01277 Dresden begruessungsbesuche@dresden.de 0351-488 46 34
§§ 18, 55, 56	Abt. Beistandschaften und Familienleistungen (u. a. Unterhaltsvorschuss, Beurkundungen, Ausbildungsförderung, Elterngeld) Enderstraße 59, 01277 Dresden 0351-488 47 61
§ 33	Pflegekinderdienst Glashütter Straße 101, 01277 Dresden pfegekinderdienst@dresden.de 0351-4884712
§§ 42, 42a	Kinder- und Jugendnotdienst I (für Kinder von 0 bis 13 Jahre) Rudolf-Bergander-Ring 43, 01219 Dresden kinderschutz@dresden.de 0351-488 83 27
	Kinder- und Jugendnotdienst II (für Jugendliche von 14 bis 17 Jahren) Teplitzer Straße 10, 01217 Dresden kinderschutz@dresden.de 0351-207 67 911
	Erstaufnahmeeinrichtung für unbegleitete ausländische Minderjährige¹⁷ Rudolf-Bergander-Ring 43, 01219 Dresden
§ 52	Jugendhilfe im Strafverfahren Königsbrücker Straße 8, 01099 Dresden juhis@dresden.de 0351-488 75 11
	Außenstelle „Interventions- und Präventionsprogramm (IPP)“ Schießgasse 7, 01067 Dresden ipp@dresden.de 0351-483 22 85
§§ 55, 56	Sachgebiet Amtsvormundschaften/-pflegschaften Hoyerswerdaer Straße 3, 01099 Dresden jugendamt@dresden.de 0351-488 565 010
§ 51	Sachgebiet Adoptionsvermittlung Braunsdorfer Straße 13, 01159 Dresden adoptionsvermittlung@dresden.de 0351-488 47 10

4.4 Weitere relevante Einrichtungen und Dienste

Stadtweite Einrichtungen des Amtes für Gesundheit und Prävention		
Beratungsstelle für AIDS und sexuell übertragbare Infektionen	Bautzner Straße 125	gesundheitsamt-aids-std@dresden.de
Drogenberatungsstelle	Richard-Wagner-Straße 17	drogenberatung@dresden.de
Frühe Gesundheitshilfen	Dürerstraße 88	fruehe-gesundheitshilfen@dresden.de
Frühkindliche Gesundheitsberatung	Albert-Wolf-Platz 10	gesundheitsamt-kjg-fg@dresden.de
	Braunsdorfer Straße 13	
	Dürerstraße 88	
Kinder- und jugendärztlicher Dienst	Albert-Wolf-Platz 10	gesundheitsamt-kjaed-sued@dresden.de
	Bautzner Straße 125	gesundheitsamt-kjaed-nord@dresden.de
	Braunsdorfer Straße 13	gesundheitsamt-kjaed-west@dresden.de
	Dürerstraße 88	gesundheitsamt-kjaed-mitte@dresden.de
Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfegruppen (KISS)	Industriestraße 21	kiss@dresden.de
Psychosozialer Krisendienst	Ostra-Allee 9	gesundheitsamt-psychosozialer-krisendienst@dresden.de
Schwangerschaftsberatungsstellen	Braunsdorfer Straße 13	gesundheitsamt-schwangerenberatung@dresden.de
	Industriestraße 35	
	Prohliser Allee 10	

¹⁷ Aufgrund der deutlich zurückgegangenen uaM-Zahlen ist die Erstaufnahmeeinrichtung des Jugendamtes aktuell nicht tätig, steht aber bei einer Veränderung der Situation wieder zur Verfügung.

Sozialpsychiatrischer Dienst	August-Bebel-Straße 29	gesundheitsamt-sozialpsychiatrischer-dienst@dresden.de
	Braunsdorfer Straße 13	
	Große Meißner Straße 16	
	Richard-Wagner-Straße 17	

soziale und (sozio-)kulturelle Infrastruktur

- „Alte Ziegelei“ (Außenstelle Umweltzentrum)
- AWO Beratungszentrum
- Begegnungscafé der Heilsarmee
- Begegnungs- und Beratungsstelle „Walter“
- Bürgerhaus Prohlis
- Bürgerinitiative Prohlis
- Bürgertreff Sonnenblume
- Eltern-Kind-Büro Prohlis (KulturLeben UG)
- Evangelische Kirchgemeinde Prohlis
- Familienschulzentrum 122. Grundschule (VSP Dresden e. V.)
- Familienschulzentrum 129. Grundschule (VSP Dresden e. V.)
- INA-Chor Dresden e. V.
- Info- und Beratungspunkt (Gemeinnützige Gesellschaft Striesen Pentacon e. V.)
- Internationaler Gemeinschaftsgarten Prohlis
- JugendKunstSchule
- Jugendmigrationsdienst im Quartier (Caritasverband für Dresden e. V.)
- KiEZ – Kultur im Einkaufszentrum (Zuhause in Prohlis e. V.)
- KiNET (Amt für Kindertagesbetreuung)
- Malteser Treff Prohlis
- Migrationssozialarbeit Süd (Caritasverband für Dresden e. V.)
- MUSAIK – Grenzenlos Musizieren e. V.
- Netzwerk „Prohlis ist bunt“
- Palitzschhof
- Quartiersmanagement Prohlis
- Quartiersmanagement Wohngebiet „Am Koi-tschgraben“
- Safe DD – Straßensozialarbeit für Erwachsene (SZL Suchtzentrum gGmbH)
- Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle (AWO Kinder- und Jugendhilfe gGmbH)
- Skate- und BMX-Anlage Gamigstraße
- Stadtteilbibliothek Prohlis
- Stoffwechsel e. V. (Kindertreff Abenteuerland)

Sportvereine¹⁸

- BSV Lockwitzgrund e. V.
- CVJM Dresden e. V.
- Dresden rollt e. V.
- DSV 1910 e. V.
- HSV Dresden e. V.
- Karate-Dojo Torii Dresden e. V.
- Kinderprojekt Dresden e. V.
- MSV Handball Dresden e. V.
- Postsportverein Dresden e. V.
- USV TU Dresden e. V.
- VC Dresden e. V.

5 Entwicklungen im Stadtraum

Der Stadtraum Prohlis ist geprägt von Wohngebieten mit manifester sozialer Belastung und hoher Bevölkerungsdichte, insbesondere in den Plattenbaugebieten. Mit dem vermehrten Zuzug von Familien mit Fluchterfahrung sowie Bürgergeld-Bedarfsgemeinschaften erhöht sich einerseits die kulturelle Vielfalt mit all ihren Potenzialen, jedoch verschärft sich andererseits auch die soziale und ethnische Segregation, was Konfliktpotenziale in sich birgt. In den Wohngebieten mit Ein- oder Zweifamilienhäusern, außerhalb der Plattenbaugebiete, sind diese Probleme oder besondere soziale Belastungslagen nicht erkennbar (z. B. im Sozialbezirk 7701 Reick).

Nachdem die Bevölkerungsentwicklung im Stadtraum bis 2021 leicht rückläufig war, ist seither ein deutliches Anwachsen zu beobachten. Im Fünfjahresvergleich zwischen 2019 und 2024 ergibt sich ein Bevölkerungswachstum von 7,0 Prozent. Die Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner ist in diesem Zeitraum um über 1.600 Menschen angewachsen. Nur die Stadträume 1 und 3 haben höhere Zugewinne zu verzeichnen. Die positive Bevölkerungsentwicklung ist dabei in allen Stadtteilen zu beobachten, wobei Prohlis-Süd noch einmal

¹⁸ Der hier aufgeführte Bestand resultiert aus einer Abfrage bei der Sportjugend Dresden. Aufgelistet werden all jene Sportvereine, die im jeweiligen Stadtraum Angebote für junge Menschen umsetzen (Nutzung von Hallen/Plätzen im Stadtraum).

deutlich heraussticht. Die Bevölkerungsdichte lag 2024 bei 7.301 und ist somit im Vergleich zu den Vorjahren stark angewachsen. Nur die Stadträume 2, 8 und 16 sind dichter besiedelt.

Die Gruppe der Jungeinwohnerinnen und -einwohner ist noch einmal deutlich stärker angewachsen (+18,6 Prozent). Zum 31.12.2024 lebten 7.157 junge Menschen zwischen null und 26 Jahren im Stadtraum (2019: 6.036). Das Wachstum zeigt sich in allen Altersgruppen, wobei es in der Altersgruppe der elf- bis 17-Jährigen mit 40,5 Prozent am höchsten ausfällt. Neben den Stadträumen 1 (Altstadt ohne Johannstadt) und 2 (Johannstadt) verzeichnet nur Stadtraum 11 eine positive Entwicklung bei den Null- bis Fünfjährigen, auch wenn der Zuwachs mit 3,1 Prozent gering ausfällt. Im stadtweiten Vergleich, beim dem ein Rückgang dieser Bevölkerungskohorte um 19,9 Prozent zu beobachten ist, ist diese Entwicklung dennoch bemerkenswert. Inwiefern sich der aktuell zu beobachtende Trend allerdings fortsetzt, ist schwer einzuschätzen. Die Bevölkerungsprognose sieht bis 2026 einen Rückgang voraus. Der Jugendquotient¹⁹ ist zwischen 2019 und 2024 in den Stadtteilen z. T. deutlich gestiegen und liegt ohne Ausnahme deutlich über dem gesamtstädtischen Wert von 22,1. Nicht berücksichtigt ist hierbei das Quartier Am Koitschgraben, da der Jugendquotient nur auf Stadtteilebene ausgewiesen wird.

Die Bevölkerungsentwicklung ist von einem verhältnismäßig hohen Zuwachs an Menschen mit Migrationshintergrund geprägt. Zum Jahresende 2024 lebten 8.595 Menschen mit Migrationshintergrund im Stadtraum. Im Vergleich zu 2019 ergibt sich somit ein Anstieg um 71,1 Prozent. Bei den Null- bis 17-Jährigen ist dieser Anstieg mit 83,3 Prozent noch einmal deutlich höher. In der Altersgruppe der 18- bis 26-Jährigen war ein Wachstum um 46,5 Prozent zu verzeichnen. 2024 lag der Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund im Stadtraum bei 34,3 Prozent (2019: 21,5 Prozent). Stadtraum 11 liegt damit deutlich über dem städtischen Durchschnitt von 17,7 Prozent (2024). Vier Fünftel der Menschen mit Migrationshintergrund im Stadtraum sind Ausländerinnen und Ausländer. Dieses Verhältnis zeigt sich auch in der Gruppe der Null- bis 17-Jährigen. Hier zeigt sich im Vergleich zu 2019 ein deutlicher Anstieg. 2019 waren noch zwei Drittel der Kinder Ausländerinnen und Ausländer. Somit ist der oben beschriebene Anstieg des Bevölkerungswachstums in der jungen Bevölkerung offenbar in weiten Teilen auf diese Bevölkerungsgruppe zurückzuführen. Der ASD berichtet, dass er zunehmend auch Kontakt mit migrantischen Großfamilien hat und stellt hier sehr umfangreiche Unterstützungsbedarfe fest.

Stadtraum 11 wies in 2024 mit einem Belastungsindex von 2,4430 die höchste soziale Belastung innerhalb der Landeshauptstadt auf und ist dementsprechend dem Entwicklungsraum 1 zuzuordnen. Nimmt man die Entwicklung zwischen 2019 und 2024 in den Blick, so wird deutlich, dass der Stadtraum im Verhältnis zur Gesamtstadt, neben Stadtraum 10, eine deutlich negative Entwicklung aufweist. Der dynamische Belastungsindex²⁰, als Indikator der Entwicklung sozialer Belastung, beträgt für diesen Zeitraum 1,2792. Auch der Blick auf die Sozialbezirke zeigt ein deutliches Bild. Mit Ausnahme des Sozialbezirkes Reick, der durchschnittlich sozial belastet ist, sind alle anderen dem Entwicklungsraum 1 zuzuordnen. Dabei stechen die Sozialbezirke Prohlis-Süd (Finsterwalder Straße) und Strehlen (Plattenbau)²¹ noch einmal deutlich heraus. In der Entwicklungsperspektive verzeichnen alle Sozialbezirke mit Ausnahme von Reick negative Entwicklungen. Insbesondere betrifft das die Sozialbezirke in Prohlis (Süd) sowie Strehlen (Plattenbau), die einen dynamischen Belastungsindex um 1 aufweisen.

Das Nettoäquivalenzeinkommen ist, dem gesamtstädtischen bzw. gesamtgesellschaftlichen Trend folgend, seit 2018 deutlich angestiegen. Betrug es im Stadtraum 11 in 2018 1.388,30 Euro, so lag es 2024 bei 1.633,30 Euro. Für die Gesamtstadt ist der Wert in diesem Zeitraum von 1.700,00 Euro (2018) auf 2.200,00 Euro (2024) angewachsen. Das Nettoäquivalenzeinkommen des Stadtraumes hat sich somit im Verhältnis deutlich schlechter entwickelt als in der Gesamtstadt. Bemerkenswert ist zudem, dass Stadtraum 11 der einzige Stadtraum ist, der zwischen 2022 und 2024 ein Absinken des Nettoäquivalenzeinkommens zu verzeichnen hat (-2,0 Prozent).

¹⁹ Der Jugendquotient ergibt sich aus der Zahl der unter 15-Jährigen je 100 Personen im erwerbsfähigen Alter von 15 bis 64 Jahren.

²⁰ Der dynamische Belastungsindex betrachtet, anders als der statische Belastungsindex (vgl. Kapitel 3), die Entwicklung der sozialen Belastung in Bezug auf die Gesamtstadt in einem bestimmten Zeitraum (hier 2019 bis 2024). Ein negativer Wert bedeutet, dass sich die Indikatoren des Belastungsindex im Betrachtungszeitraum in Bezug auf die Entwicklung in der Landeshauptstadt Dresden besser entwickelt haben und die soziale Belastung entsprechend abgenommen hat.

²¹ Der Sozialbezirk Strehlen (Plattenbau) bildet jenes Quartier ab, welches auf Stadtraumebene dem Stadtraum 11, auf Stadtteilebene allerdings dem Stadtteil Strehlen und somit dem Stadtraum 12 zugeordnet ist.

Der Anteil armutsgefährdeter Haushalte²² liegt im Stadtraum mit 37 Prozent mehr als doppelt so hoch als im gesamtstädtischen Durchschnitt (15 Prozent). Damit zeigt sich in Stadtraum 11 die mit Abstand höchste Armutsgefährdung. 2020 lag der entsprechende Wert noch bei 28 Prozent. Bezogen auf die Einzugsgebiete der Grundschulen zeigen sich für die 122. Grundschule (20-30 Prozent) sowie die 129. Grundschule (20-30 Prozent) erhöhte Armutsgefährdungsquoten. An der 120. Grundschule liegt diese mit über 60 Prozent stadtwweit am höchsten (vgl. Helbig 2023). Vier Prozent der Haushalte gelten hingegen als wohlhabend (Dresden: 15 Prozent). In allen Stadtteilen ist der Anteil der Regelleistungsberechtigten nach SGB II deutlich erhöht. So weist Prohlis-Süd mit 36,9 Prozent (2023) den stadtwweit höchsten Wert auf. In Prohlis-Nord leben etwas mehr als ein Viertel und in Reick fast ein Fünftel der Menschen im Transferbezug nach SGB II. In der Landeshauptstadt liegt der Anteil bei 8,5 Prozent (2023). Auffällig ist dabei, dass im stadtwweiten Vergleich der Anteil der Bedarfsgemeinschaften, in denen Kinder leben, vor allem im Stadtteil Reick deutlich erhöht ist.

Das Wohlbefinden im Stadtraum 11 ist laut Kommunalen Bürgerumfrage (KBU) 2024 seit 2022 deutlich zurückgegangen, nachdem es zwischen 2016 und 2022 kontinuierlich anstieg. In keinem anderen Stadtraum ist dieser Wert so stark zurückgegangen. 46,5 Prozent der befragten Bewohnerinnen und Bewohner schätzten ihr Wohlbefinden als „gut“ ein. Damit liegt der Stadtraum deutlich unter dem Dresdner Durchschnitt (59,9 Prozent). Zwischen 2016 und 2022 war ein positiver Trend zu beobachten, der sich nun vollständig umgekehrt hat. Entsprechend zeigen sich die Bewohnerinnen und Bewohner auch mit ihrer persönlichen wirtschaftlichen Lage im stadtwweiten Vergleich unzufriedener. 44 Prozent schätzen diese als (sehr) gut ein. In keinem anderen Stadtraum ist die Zustimmungsrate vergleichbar niedrig. In der gesamten Landeshauptstadt liegt dieser Wert bei 66 Prozent.

Die Fachkräfte im Bereich der Kinder-, Jugend- und Familienförderung nahmen in den vergangenen Jahren, vergleichbar mit den Beobachtungen in anderen Stadträumen, verstärkt den Rückzug ins Private sowie gesteigerte Frustration und Resignation wahr. Darüber hinaus wird auch von zunehmenden psychischen Belastungen bei jungen Menschen und Eltern gesprochen. Der ASD Prohlis stellte zudem einen Anstieg im Bereich der häuslichen Gewalt fest.

Mit Blick auf die Schuldaten zeigt sich für Stadtraum 11, dass die Werte für Rückstellungsempfehlungen sowie sonderpädagogische Schulempfehlungen im gesamtstädtischen Vergleich weit überdurchschnittliche Quoten aufweisen. Der Anteil der Gymnasialempfehlungen liegt hingegen deutlich hinter dem Wert für die Landeshauptstadt.

Der sozialen bzw. der sozioökonomischen Situation entsprechend zeigt sich der Vergleichswert der Leistungsdichte für die Hilfen zur Erziehung im Stadtraum. Für den gesamten Stadtraum lag der Wert 2024 mit 64,99 fast doppelt so hoch wie im gesamtstädtischen Durchschnitt (33,50). Im Vergleich zu 2021 (86,37) zeigt sich allerdings eine deutliche Absenkung, die auch in jedem Sozialbezirk zu erkennen ist. Besonderes Augenmerk ist auf die Sozialbezirke Prohlis-Süd (Finsterwalder Straße), Strehlen (Plattenbau) und Altreick zu richten. Die These – je höher die soziale Belastung, desto höher die Leistungsdichte – bewahrheitet sich im Stadtraum 11. Allerdings wäre mit Blick auf die sich weiter zuspitzende soziale Entwicklung der vergangenen Jahre eher eine weitere Steigerung der Hilfestellung seitens des Jugendamtes zu erwarten gewesen. Insofern stellt sich die – hier nicht zu beantwortende – Frage, warum sich dieser anzunehmende Trend nicht zeigt.

Laut 4. Dresdner Kinder- und Jugendstudie (2022) erreicht der Stadtraum bei den Kindern (neun bis 15 Jahre) und bei den Jugendlichen (16 bis 21 Jahre) einen leicht unterdurchschnittlichen Wert im Attraktivitätsindex²³. Bei den Kindern liegt dieser bei 1,3²⁴, bei den Jugendlichen bei 1,7 (vgl. Lenz u. a. 2022: 89-90). Darüber hinaus fragte die Kinder- und Jugendstudie nach der Zufriedenheit mit der Freizeitgestaltung im eigenen Stadtraum.

²² Die OECD definiert einen Haushalt als armutsgefährdet, wenn dessen Äquivalenzeinkommen weniger als 60 Prozent des mittleren Äquivalenzeinkommens (Median) beträgt.

²³ Der Attraktivitätsindex stellt eine Relation zwischen den im Stadtraum lebenden Befragten und allen Befragungsteilnehmenden, die ihre Freizeit in einem bestimmten Stadtraum verbringen, her. Ein hoher Attraktivitätsindex verweist somit darauf, dass viele Kinder und Jugendliche aus anderen Stadträumen ihre Freizeit im Stadtraum verbringen.

²⁴ Aufgrund der sehr geringen Zahl teilnehmender Kinder aus Stadtraum 11 wird in der Kinder- und Jugendstudie an dieser Stelle auf eine eingeschränkte Aussagekraft hingewiesen.

Nur 33,3 Prozent der Jugendlichen, die im Stadtraum 11 leben, gaben hier sehr oder eher zufrieden an. Dies stellt den niedrigsten Wert dar. 47,6 Prozent sind nicht oder gar nicht zufrieden. In keinem anderen Stadtraum ist auch nur ansatzweise eine vergleichbare negative Einschätzung der Möglichkeiten der Freizeitgestaltung zu beobachten (vgl. Lenz u. a. 2022: 107).

Im Bereich der stadträumlich wirkenden Einrichtungen und Dienste nach §§ 11-13 sowie 16 SGB VIII fördert das Jugendamt mit Stand 06/2025 14,5 VzÄ. Aufgrund der angespannten Haushaltslage, die stadtwweit zu einer starken Reduzierung der für die Kinder-, Jugend- und Familienförderung zur Verfügung stehenden Mittel führt, hat sich die Fachkraftausstattung im Vergleich zu 2024 somit deutlich verringert. Für Stadtraum 11 ergeben sich folgende Veränderungen:

Tab. 3: Auswirkungen Haushaltskürzungen im Stadtraum verortete Einrichtungen und Dienste

Einrichtung/Dienst	Auswirkungen Haushaltskürzungen
AbenteuerBauspielplatz Prohlis	---
Familienbildungszentrum fabi	VzÄ-Erhöhung um 0,5 VzÄ
Jugendhaus GAME	---
Jugendhaus P.E.P.	---
Jugendhaus Prohlis LILA	---
Kinder- und Familientreff Mareicke	Einstellung Förderung zum 31.03.2025
Kinder- und Jugendhaus PIXEL	VzÄ-Reduzierung um 1,0 VzÄ
Kontaktstelle Koitschgraben	Einstellung Förderung zum 31.03.2025
Mobile Jugendarbeit/Streetwork Prohlis	---

eigene Darstellung

Gegenüber der Fachkräftebemessung liegt der Stadtraum mit rund 4,25 VzÄ weniger Fachkraftkapazität bis 2026 deutlich im Minus. Inwiefern ein Teil der Kürzungen zumindest zeitweise durch Drittmittelfinanzierungen ausgeglichen, die Jugendhilfeeinfrastruktur aufrechterhalten und die sozialen Folgen damit abgedeckt werden können, ist derzeit noch nicht absehbar. Für die Einrichtungen und Dienste im Stadtraum ergeben sich durch diesen massiven Eingriff in die Jugendhilfeeinfrastruktur unzweifelhaft zahlreiche Herausforderungen. Die reduzierte personelle Ausstattung der Einrichtungen und Dienste geht mit entsprechenden Leistungseinschränkungen einher, welche in partnerschaftlicher Zusammenarbeit zwischen Jugendamt und den betroffenen Trägern unter Berücksichtigung der stadträumlichen Gegebenheiten zu priorisieren sind. So wird seitens der Verwaltung des Jugendamtes etwa für das Kinder- und Jugendhaus Pixel ein Fokus auf den Ausbau der pädagogischen Arbeit mit Kindern und Preteens im Alter von sechs bis 13 Jahren vorgeschlagen. Zudem formulierte der Jugendhilfeausschuss in Beschluss V0327/25 („Förderbeschluss“) einen Auftrag zur Prüfung einer zukünftigen Zusammenlegung des Kinder- und Jugendhauses und des AbenteuerBauspielplatzes.

Deutlich wird bereits, dass sich Adressatinnen und Adressaten neue Zugänge in die Einrichtungen und Dienste erschließen. Allerdings ist davon auszugehen, dass nicht alle jungen Menschen und Familien diesen Schritt vollziehen werden (können). Es besteht somit die Gefahr, dass ein Teil der bisher erreichten Menschen „verloren geht“ und sich in der Folge individuelle Problemlagen entwickeln bzw. verstärken, die wiederum intensivere Hilfen erfordern. Um dieser Gefahr etwas entgegenzusetzen, wurde das Familienbildungszentrum Fabi mit 0,5 VzÄ mehr ausgestattet. Hiermit sollen in Geh-Struktur Familien u. a. am ehemaligen Standort des Kinder- und Familientreffs Mareicke (Innenhof Vetschauer Straße) und im Wohngebiet am Koitschgraben erreicht werden.

Ein wichtiger Seismograph für die sich aus dieser Situation ergebenden Folgewirkungen wird – neben dem Allgemeinen Sozialen Dienst – die Schulsozialarbeit nach § 13a SGB VIII sein. Diese ist im Stadtraum flächendeckend etabliert. Für die Fachkräfte im Feld stellen sich aufgrund der Kürzungen in der Kinder- und Jugendhilfe – vor allem auch hinsichtlich der stadtwweit tätigen Einrichtungen und Dienste – zusätzliche Herausforderungen. Schulsozialarbeit ist auf ein umfassendes Netzwerk von unterstützenden Dienstleistungen angewiesen, um ihre Aufgaben umfassend und wirksam erfüllen zu können. Bereits im ersten Halbjahr 2025 wurde in den entsprechenden Facharbeitsgruppen der Umstand diskutiert, dass wichtige Kooperationspartner nur noch unzureichend oder gar nicht mehr zur Verfügung stehen.

Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe berichteten in den vergangenen Jahren immer wieder von zunehmenden finanziellen Sorgen bis hin zur drohenden Wohnungslosigkeit bei ihren Adressatinnen und Adressaten – ein Befund, der sich auch in den oben dargestellten statistischen Daten widerspiegelt. Immer häufiger kommen Kinder und Jugendliche hungrig in den Einrichtungen und Diensten an. Auch häusliche Verwahrlosung muss immer wieder durch den ASD festgestellt werden. Hinsichtlich des gesellschaftlichen Klimas beobachten Fachkräfte einerseits ein gutes Miteinander zwischen verschiedenen Bevölkerungsgruppen, erkennen andererseits jedoch auch immer wieder Tendenzen der vorurteilsbehafteten Abgrenzung. Der risikobehaftete Konsum von Drogen sowie Vandalismus im öffentlichen Raum und Jugendgewalt/-kriminalität stellen laut ihrer Aussage ebenfalls ein relevantes Thema im Stadtraum dar. Schließlich scheinen mehr und mehr Menschen überfordert beim Umgang mit Ämtern/Behörden, so dass die Antragstellung von Sozialleistungen zu einer immer größeren Herausforderung wird.

Im Bereich der teil- und vollstationären Hilfen zur Erziehung (§§ 32 und 34 SGB VIII) ist der Stadtraum nicht bedarfsgerecht ausgestattet.²⁵ Derzeit werden weder Tagesgruppen gemäß § 32 SGB VIII noch Wohngruppen gemäß § 34 SGB VIII vorgehalten. Das hat zur Folge, dass junge Menschen, deren Hilfebedarf eine stationäre Unterbringung erfordert, zwangsläufig ihre Lebenswelt und ihre sozialräumlichen Bezüge verlassen müssen. Die Verwaltung des Jugendamtes hat sich deshalb im Zusammenwirken mit Trägern der freien Kinder- und Jugendhilfe intensiv darum bemüht, diesen Umstand zu ändern. Im Ergebnis soll im Herbst 2025 eine stationäre Einrichtung der Kinder- und Jugendhilfe im Stadtraum etabliert werden. Auch im Bereich der Familienförderung nach § 19 SGB VIII (Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder) ist keine Einrichtung im Stadtraum angesiedelt. Bei den „klassischen“ ambulanten Hilfen haben drei Träger im Stadtraum Anlaufstellen. Ein weiterer Träger ist im Bereich der Pflegeelternqualifizierung und -beratung sowie in der Schulintegrationshilfe tätig. Zudem wird an den drei Grundschulen im Stadtraum das „Familienklassenzimmer“²⁶ umgesetzt.

Die soziale und soziokulturelle Infrastruktur ist vergleichsweise gut ausgebaut. Im Stadtraum gibt es ein gut funktionierendes soziales und soziokulturelles Netzwerk mit vielfältigen Angeboten. Beleg hierfür ist der zweite Platz des „Prohliser Bündnisses für gesundes Aufwachsen von Kindern“ in der Kategorie Lokales Bündnis für frühe Bildung beim Deutschen Kita-Preis 2024. Aus Perspektive der Kinder- und Jugendhilfe ist beispielsweise auf das Netzwerk zur Frühprävention, Sozialisation und Familie, KiNET²⁷, des Amtes für Kindertagesbetreuung ein sehr wichtiger Partner. Zudem wird noch bis Ende 2025 über das Förderprogramm „Sozialer Zusammenhalt“ (vormals „Soziale Stadt“) das Quartiersmanagement in Kern-Prohlis sowie im Quartier Am Koitschgraben gefördert.²⁸ Auch sind einige Sportvereine im Stadtraum mit ihren Angeboten engagiert. Das Kombibad Prohlis wurde nach Sanierung 2022 wiedereröffnet. Im Vergleich zu anderen Stadträumen stehen verhältnismäßig viele Grün- und Freiflächen zur Verfügung. Mit dem Abschluss der Sanierung des Bürgerhauses Prohlis ist die inhaltliche Weiterentwicklung zu einem Kultur- und Nachbarschaftszentrum in Trägerschaft der JugendKunstSchule angestrebt. Aufgrund der angespannten Haushaltssituation können die infrastrukturellen Potenziale allerdings nicht vollumfänglich genutzt werden. Zum Schuljahr 2023/24 startete in Dresden das Pilotprojekt „Familienschulzentren“. Im Stadtraum 11 sind die 122. Grundschule „Am Palitzschhof“ und

²⁵ Die vorgenommene Relation hinsichtlich der verfügbaren stationären Plätze in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe bildet ausschließlich eine statistisch-quantitative Perspektive ab. Ausschlaggebend ist hierbei die Verfügbarkeit von Plätzen im Verhältnis zur HzE-Leistungsdichte im jeweiligen Stadtraum. Als theoretischer Hintergrund der Aussage ist hierbei die dem Fachkonzept Sozialraumorientierung entlehnte Überzeugung anzusehen, dass stationäre Hilfen möglichst in einem unmittelbaren lebensweltlichen Kontext zu erbringen sind, sofern nicht fallabhängige sozialpädagogische Gründe dagegensprechen.

²⁶ Das „Familienklassenzimmer“ richtet sich an Eltern von entwicklungsbeeinträchtigten Kindern. Über ein Schul(halb)jahr hinweg werden sie in der Schule hinsichtlich ihrer Verantwortung für den Bildungserfolg ihrer Kinder gestärkt. Ziel ist, dass Kinder im Regelsystem Schule verbleiben können und Eltern ihrer Verantwortung ihren Kindern gegenüber nachkommen können.

²⁷ Mit dem „Dresdner Modell für Frühprävention – KiNET“ will die Landeshauptstadt Dresden Kindern in Stadtteilen mit besonderen Herausforderungen ein gutes Aufwachsen ermöglichen, indem Fachkräfte aus unterschiedlichen Bereichen in einem Sozialraum miteinander vernetzt werden und so abgestimmt handeln können. In der Praxis richtet sich KiNET an Fachkräfte aus der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe und aus der Kindertagesbetreuung sowie an Lehrkräfte, Kinderärzte und Hebammen in den Stadtteilen Gorbitz und Prohlis. Siehe hierzu https://www.dresden.de/de/leben/kinder/tagesbetreuung/qualitaetsinitiativen/kinet_140702.php

²⁸ Für das Jahr 2026 stehen keine Mittel für das Quartiersmanagement zur Verfügung. Für das Quartiersmanagement Prohlis sollen Mittel im Rahmen einer neuen ESF-Förderung über das Förderprogramm „Nachhaltige soziale Stadtentwicklung“ beantragt werden. Das Quartiersmanagement Am Koitschgraben wird nach aktuellem Stand nicht weiter gefördert

die 129. Grundschule Teil des Pilotprojektes. Unter dem Leitgedanken „Bildung – Begegnung – Beratung“ soll einerseits die Zusammenarbeit von Schule und Eltern verbessert werden. Andererseits geht es darum, die Schule stärker als offenen Ort im jeweiligen Quartier zu verankern. Diese beiden Schulen wurden neben der 128. Oberschule zum Schuljahr 2024/25 zudem in das Startchancen-Programm des Bundes aufgenommen. Mit dem Beginn des Schuljahres 2025/26 werden schließlich auch die 120. Grundschule sowie die 121. Oberschule an diesem neuen Unterstützungsinstrument partizipieren. An den „Startchancen-Schulen“ wird einerseits in eine bessere Infrastruktur und Ausstattung investiert, andererseits werden aber auch bedarfsgerechte Maßnahmen der Schul- und Unterrichtsentwicklung sowie eine gezielte Stärkung multiprofessioneller Teams gefördert. Der Fokus des Programmes liegt darauf, die Basiskompetenzen Lesen, Schreiben und Rechnen zu stärken und das Unterstützungssystem schulischer Bildung weiterzuentwickeln. Ziel des Programmes ist es, die Kompetenzentwicklung zu von Schülerinnen und Schülern nachhaltig zu unterstützen und den starken Zusammenhang zwischen sozialer Herkunft und Bildungserfolg aufzubrechen.

Der Stadtraum ist im Integrierten Stadtentwicklungskonzept (INSEK) in verschiedene Schwerpunkträume aufgenommen. So gehören die nördlichen Bereiche entlang der Bahnstrecke zum Schwerpunktraum 13 (Gewerbeband). Hier ist die Weiterführung des Projektes „Blaues Band“ vorgesehen (vgl. Landeshauptstadt Dresden, Stadtplanungsamt 2023: 77). Der Schwerpunktraum 12 umfasst weite Teile des Stadtraumes. Hier ist als Vorhaben die oben bereits angesprochene Etablierung eines Kultur- und Nachbarschaftszentrums im Bürgerhaus Prohlis benannt. Zudem soll ein Kultur- und Nachbarschaftszentrum im Otto-Dix-Quartier entstehen. Ebenso sind Spiel- und Sportflächen vorgesehen. Das Quartiersmanagement soll in seiner bisherigen Form fortgeführt werden. Aufgeführt sind zudem die energetische Sanierung des Jugendhauses GAME. Neben diesen infrastrukturellen Maßnahmen ist die Umsetzung nicht investiver ESF-plus-Projekte in den Bereichen der informellen Kinder- und Jugendbildung und der sozialen Integration festgeschrieben (vgl. Landeshauptstadt Dresden, Stadtplanungsamt 2023: 75-76). Inzwischen wurden auch die ersten Projekte bewilligt:

Tab. 4: Bewilligte ESF-plus-Projekt (Stand: 06/2025)

Träger	Projekthalt
Musaik – Grenzenlos musizieren	Plattenspieler_innen partizipatives Musiktheater in dessen Rahmen eine Stadtteiler durch Kinder, Jugendliche und professionelle Musikerinnen und Musiker erarbeitet wird
SPIKE Dresden e. V.	UrbanArt Prohlis Workshops zur Gestaltung des öffentlichen Raumes (z. B. Graffiti) für Kinder und Jugendliche
VSP Dresden e. V.	Werkstatt Prohlis Fahrrad-Selbsthilfewerkstatt
Gemeinnützige Gesellschaft Striesen Pentacon e. V.	Bürgerwerkstatt Prohlis Tausch von Gebrauchtem, Selbsthilfewerkstatt für Haushaltsgeräte u. Ä., Ehrenamtsbörse

eigene Darstellung

Auch im Schwerpunktraum 10 (Wissenschaftsstandort-Ost) geht es u. a. um die Sicherung von Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe (Jugendhaus P.E.P. sowie Kinder- und Jugendnotdienst 1). Zudem ist die Schaffung von Spiel-, Freizeit- und Sportflächen vorgesehen (vgl. Landeshauptstadt Dresden, Stadtplanungsamt 2023: 74-75).

Im September 2023 wurde der, unter Federführung des Stadtbezirksamtes erarbeitete, „Masterplan Prohlis 2030+“ durch den Stadtrat beschlossen. Dieser umfasst fast 100 Maßnahmen, welche auf Basis einer intensiven ämterübergreifenden Analyse sowie der Beteiligung von Bewohnerinnen und Bewohnern zusammengetragen wurden. Über 700 Kinder und Jugendliche partizipierten an den verschiedenen Beteiligungsformaten. Sie wünschen sich vor allem mehr Sport- und Spielmöglichkeiten sowie Gastronomie und kostenfreies WLAN gewünscht. Hoch im Kurs stand auch der Wunsch nach mehr Ordnung und Sauberkeit im Stadtteil. Leitziele des Masterplan-Prozesses waren die Erhöhung der sozialen Durchmischung, die Ermöglichung von Teilhabe sowie die Stärkung des sozialen Zusammenhaltes und der Bildungschancen. Darüber hinaus spielte auch die

Klimaanpassung und -neutralität eine bedeutende Rolle. In der Analyse wurde deutlich, dass „Prohlis eine Vielzahl an unterschiedlichen Einrichtungen und Diensten im Bereich der Kinder-, Jugend- und Familienarbeit sowie der Erwachsenenbildung [bietet]. Jedoch fehlen Einrichtungen der stationären Hilfen zur Erziehung. Eine Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe nach den Prinzipien der Sozialraumorientierung wird angestrebt. Zugleich bestehen oftmals Hemmschwellen (z. B. Sprachbarrieren oder die fehlende Bekanntheit der Angebote) zur Nutzung der Angebote durch die Prohliser Bevölkerung“ (Landeshauptstadt Dresden, Bürgermeisteramt 2023: 44). Im Masterplan werden vor diesem Hintergrund z. B. die Etablierung von Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe (§§ 32 und 34 SGB VIII), der Bau eines neuen BSZ für Elektrotechnik sowie eines kommunalen Gesundheits- und Beratungszentrums oder auch die Fortschreibung und Verfestigung der kommunalen Bildungsstrategie festgeschrieben.

In den kommenden Jahren soll auf einer Brachfläche neben dem Otto-Dix-Center ein neues Stadtviertel mit verschiedenen Wohnformen, Gastronomie, kleinteiligem Einzelhandel, Büros und einem großen Park als „Grüner Mitte“ entstehen. In diesem Zuge ist auch eine Aufwertung des Gebäudekomplexes des Einkaufszentrums O.D.C. sowie des Wohngebietes am Koitschgraben vorgesehen.

Anfang 2024 hat die Bewertungskommission der Deutschen Bundesgartenschau-Gesellschaft die Ausrichtung der Bundesgartenschau (BUGA) 2033 an Dresden vergeben. Hieran anschließend werden in den kommenden Monaten unter dem Leitthema „Trümmerareale erwachen zu lebendigen Grünräumen“ entsprechende Vorbereitungs- und Planungsprozesse in Verantwortung der BUGA Dresden 2033 gGmbH starten. Die Kinder- und Jugendhilfe sollte sich frühzeitig in diesen engagieren, um die Bedürfnisse von jungen Menschen und Familien in die Prozesse einzubringen. Wichtige Kooperationspartnerin kann dabei die Kinder- und Jugendbeauftragte der Landeshauptstadt sein. Der Stadtraum 11 wird als sogenannter Komplementärstandort in die Planungen einbezogen. Zudem soll sich das bereits in Entwicklung befindliche „Blaue Band Geberbach“ von Prohlis über die Galopprennbahn und die Kieseen Leuben bis an die Elbe ziehen.

6 Zielstellung und Entwicklungsbedarfe

Anfang 2024 wurde dieses Kapitel noch mit folgendem Absatz eingeleitet: „Aus einer statistischen Perspektive hat sich die sozioökonomische Situation im Stadtraum 11 in den vergangenen Jahren verbessert. Hierfür spricht etwa die deutliche Reduzierung der Armutsgefährdung. Auch der Anstieg des Wohlbefindens in der Bevölkerung, völlig entgegen dem stadtweiten Trend, spricht hierfür. Die tieferliegenden Gründe für diese statistische Entwicklung bleiben allerdings verborgen.“ Inzwischen, eineinhalb Jahre später, haben sich die Vorzeichen gravierend verändert. Die soziale Belastung hat sich verstärkt, so dass Stadtraum 11 in dieser Hinsicht inzwischen sogar den höchsten Wert, sprich die höchste soziale Belastung, in der Landeshauptstadt aufweist. Auch das Wohlbefinden ist, nachdem es dem gesamtgesellschaftlichen Trend widersprechend in der Corona-Phase angestiegen ist, wieder deutlich gesunken. Schließlich muss konstatiert werden, dass sich auch der zwischenzeitliche deutliche Rückgang hinsichtlich der Haushalte in Armutsgefährdung vollständig ins Gegenteil verkehrt hat. Nachdem der Wert von 2020 zu 2022 um zehn Prozentpunkte gesunken war, hat sich dieser nun mehr als verdoppelt – von 18 auf 37 Prozent. In keinem anderen Stadtraum gibt es annähernd so viele armutsgefährdete Haushalte.

Dem 2024 hier aufgezeigten positiven statistischen Bild standen bereits damals Wahrnehmungen in der Fachschaft der Kinder- und Jugendhilfe sowie Daten, die über den „sozioökonomischen Tellerrand“ hinausschauen, entgegen. In den Einrichtungen und Diensten der Kinder-, Jugend- und Familienarbeit wurde und wird etwa eine zunehmende psychische Belastung bei Kindern, Jugendlichen und Familien sowie das Anwachsen von armutsbedingten Folgen wahrgenommen. Hierdurch hat sich der Beratungs-, Unterstützungs- und Hilfebedarf qualitativ verändert und quantitativ erhöht. Die deutlich überdurchschnittliche Leistungsdichte in den Hilfen zur Erziehung spricht einerseits hierfür. Andererseits sinkt dieser Wert seit 2021 sukzessive.

Blickt man längerfristig auf zentrale soziale Indikatoren so wird unbestreitbar deutlich: Der Stadtraum ist seit Langem von einer starken sozialen Belastung geprägt, die sich zunehmend verfestigt hat. Die immer wieder zitierte Gefahr der sozialen Segregation hat sich in der Landeshauptstadt Raum genommen. Dies zeigen neben

Belastungsindex, Armutsgefährdung, Transferbezug z. B. auch Bildungsdaten. Junge Menschen, die im Stadt- raum 11 aufwachsen, sind aufgrund ihres Wohnortes vom Bildungserfolg abgekoppelt. Nicht zuletzt vor die- sem Hintergrund hat die Landeshauptstadt in den vergangenen Jahren hier eine umfassende Infrastruktur der Kinder-, Jugend- und Familienförderung aufgebaut. Vielleicht war es deren engagiertes Wirken, welches einen Erklärungsansatz der sinkenden HzE-Leistungsdichte bei steigender sozialer Belastung bietet. Nun, nachdem deutliche Einschnitte in der Jugendhilfeinfrastruktur vorgenommen werden mussten, bleibt zu hoffen, dass sich dieser Umstand nicht rächt und die Fallzahlen beim ASD wieder deutlich ansteigen.

Auch der Trend bei der Bevölkerungsentwicklung hat sich verändert. Während zwischen 2016 und 2021 ein geringer aber sukzessiver Rückgang zu beobachten war, steigt die Einwohnerzahl seither wieder. Geprägt ist diese Entwicklung von einem verstärkten Zuzug von Menschen mit Migrationshintergrund. Dieser Prozess führt u. a. auch zu einer Verjüngung des Stadtraumes. Die unmittelbare Zielgruppe der Kinder- und Jugend- hilfe ist somit in den vergangenen vier Jahren angewachsen.

Auf diese Entwicklungen muss nun eine deutlich geschwächte Kinder- und Jugendhilfe mit ihren Einrichtungen und Diensten Antworten finden. Aus jugendhilfeplanerischer Perspektive bleibt es das Ziel, die Fachkräftebe- messung zu erfüllen. Hieraus ergibt sich das Erfordernis eines Aufbaus der Jugendhilfeinfrastruktur um min- destens 3,0 VzÄ. Anzudenken ist hierbei die Etablierung eines Mobilen Dienstes für Kinder und Familien, der sich geographisch auf das Otto-Dix-Quartier sowie die Vetschauer Straße fokussiert. Zudem ist die Aufsto- ckung der Mobilen Jugendsozialarbeit anzuraten. Um die vorhandenen Potenziale im Sinne der Adressatinnen und Adressaten effektiver zu nutzen, ist ein Verschmelzen des Kinder- und Jugendhauses Pixel und des Aben- teuerBauspielplatzes gemeinsam mit dem Träger der beiden Einrichtungen zu prüfen.

Das Leistungsfeld HzE weist eine nicht bedarfsgerechte Ausstattung auf. Im Planungsbericht 2022 (V1852/23) wurde die Etablierung einer teil- und/oder stationären Einrichtung im Stadtraum beschlossen. Dieses Ziel gilt es zügig umzusetzen. Hierzu war die Verwaltung des Jugendamtes in den vergangenen beiden Jahren in inten- siven Gesprächen mit freien Trägern. Die im Moment abzusehende Etablierung einer Wohngruppe für junge Menschen steht allerdings in keinem hinreichenden Verhältnis zur Leistungsdichte. Auch der Aufbau einer Ta- gesgruppe gemäß § 32 SGB VIII sollte weiterverfolgt werden.

Gemeinsam mit jungen Menschen gilt es an den Beteiligungsergebnissen im Rahmen der Erarbeitung des Masterplan Prohlis weiterzuarbeiten. Gleichzeitig stehen in den kommenden Jahren umfängliche Entwick- lungsprozesse an (u. a. Umgestaltung Otto-Dix-Quartier sowie BUGA), bei denen Kinder und Jugendliche in- tensiv zu beteiligen sind. Hier sollte sich die Kinder- und Jugendhilfe als Multiplikatorin engagieren, um junge Menschen bei der Teilhabe zu unterstützen.

7 Literaturverzeichnis

- Helbig, Marcel (2023): Eine „faire“ Verteilung der Mittel aus dem Startchancenprogramm erfordert eine ungleiche Verteilung auf die Bundesländer. Eine Abschätzung der Mittelbedarfe für die deutschen Grund- schulen anhand der Armutsquoten in den Sozialräumen, in: <https://bibliothek.wzb.eu/pdf/2023/p23-001.pdf> (abgerufen am 15.06.2023).
- Landeshauptstadt Dresden, Bürgermeisteramt (2023): Masterplan Prohlis 2030+, Dresden.
- Landeshauptstadt Dresden, Stadtplanungsamt (2023): Integriertes Stadtentwicklungskonzept. Fortschrei- bung 2022, Dresden.
- Lenz, Karl/Schlinzig, Tino/Blaich, Ingo/Pelz, Robert/Stürmer, Elisabeth (2022): [Kinder und Jugendliche in Dresden. 4. Dresdner Kinder- und Jugendstudie 2021](#), Dresden.